

Anlage 2 zur Richtlinie zur Verwendung der Thüringer Datenaustauschplattform

Vereinbarung zur Benutzung der Thüringer Datenaustauschplattform

Zwischen

- nachfolgend „Nutzer“ -

und

- nachfolgend „Dritter“ -

wird die folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Thüringer Datenaustauschplattform (ThDAP) bietet die Möglichkeit zum Austausch größerer Datenmengen und zur online-Zusammenarbeit. Nutzer der ThDAP sind Behörden und Einrichtungen der Thüringer Landesverwaltung sowie Kommunen und kommunale Einrichtungen. Die Nutzer können Dritte zur Mitbenutzung einladen.

§ 1

Aus der Annahme der Einladung ergeben sich Rechte und Pflichten. Diese sind in der Richtlinie zur Verwendung der Thüringer Datenaustauschplattform geregelt, welche in der aktuellen Fassung auf thueringen.de veröffentlicht ist. Der Dritte erkennt diese Richtlinie in der jeweils aktuellen Fassung als verbindlich an.

§ 2

1. Der Dritte verpflichtet sich, die sich aus der Richtlinie zur Verwendung der Thüringer Datenaustauschplattform ergebenden Mitwirkungspflichten zu erfüllen, insbesondere:

- durch den Einsatz geeigneter technischer Maßnahmen (z.B. aktueller Virens Scanner) sicherzustellen, dass über die Rechner seiner Benutzer keine Schadsoftware auf die ThDAP gelangen kann.
- durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Nutzung der ThDAP nur unter Wahrung sämtlicher Schutzrechte Anderer erfolgt. Das Abrufen, Anbieten, Hochladen oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten durch die Benutzer ist untersagt.
- es wird empfohlen, alle über die ThDAP ausgetauschten Daten stets im Original auf den eigenen Systemen zu speichern und zu sichern

2. Der Dritte verpflichtet sich, seine Benutzer auf die Einhaltung der Richtlinie zur Verwendung der Thüringer Datenaustauschplattform zu verpflichten und zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten auf die Ziffer 6 der Richtlinie hinzuweisen.

§ 3

Der Nutzer und der Dritte haben gemeinsam geprüft, ob die Nutzung anderer Datenaustauschplattformen und ähnlicher Kommunikationsmittel zur Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele geeigneter sind als die ThDAP. Sie haben einvernehmlich festgestellt, dass die kostenfreie ThDAP ihre Anforderungen, ungeachtet der bestehenden Einschränkungen hinsichtlich der Leistungspflichten des TLRZ als Betreiber, der Verfügbarkeit der ThDAP und der Haftung des TLRZ, ausreichend erfüllt.

§ 4

1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann jeweils mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
2. Änderungen und Ergänzungen, die Aufhebung und Kündigungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Mit der Kündigung der Vereinbarung wird der Nutzer sämtliche Benutzerkonten des Dritten bzw. seiner Mitarbeiter deaktivieren, gespeicherte Dokumente und sonstige Daten werden damit gelöscht.
4. Erfüllungsort ist Erfurt. Gerichtsstand für unmittelbar und mittelbar aus dieser Vereinbarung resultierende Streitigkeiten ist Erfurt.
5. Die Vereinbarung sowie ihre Erfüllung unterstehen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und ohne Anwendung des Kollisionsrechts. Internationale Verträge werden, soweit sie nicht zwingendes Recht sind, ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.
6. Der Dritte und der Nutzer bestätigen, jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung nebst der in § 1 genannten Richtlinie zur Verwendung der Thüringer Datenaustauschplattform erhalten zu haben.
7. Der Dritte ist mit der Übersendung einer Kopie dieser Vereinbarung an das TLRZ einverstanden.

Ort

Datum

Ort

Datum

Firma/Institution - Nutzer

Firma/Institution - Dritter

Unterschrift/Stempel

Unterschrift/Stempel

Unterschrift in Druckbuchstaben

Unterschrift in Druckbuchstaben

Funktion

Funktion